

Beschluss, B3

Regionalverband Oberlausitz Badminton



Antragsdatum:	14.02.2015		
Antragsteller: <i>(Verein, Name, Funktion)</i>	Peter Berger, Sportwart RVO	Beschluss - Nr. - Datum: 11.03.2015	B 3

Antrag:

Von jedem Verein des Regionalverbandes Oberlausitz ist ab der 155. Beratung des RVO nur noch ein Vertreter teilnahmeberechtigt. Ausgenommen hiervon sind Wahlversammlungen, die alle vier Jahre stattfinden.

Begründung:

Der Sport- und Jugendwart koordinieren zusammen die Durchführung des Spielbetriebs auf regionaler Ebene und müssten normalerweise nur einmal jährlich eine Kalenderkonferenz mit den Vereinen durchführen. Alle anderen Sitzungen sind zusätzlich und können bei Bedarf zur Klärung von Problemen und aktuellen Fragen einberufen werden. Dazu reicht ein Vertreter aus jedem Verein aus. Alle Vereine können sich in der Zukunft im Vorfeld einer Sitzung über die Beschlussvorlagen auf der Homepage des RVO informieren und diese im Verein diskutieren. Bei Wahlversammlungen ergibt sich das Stimmrecht der Vereine gemäß §9 der Satzung des BVS.

Lösung / zu diskutierende Alternative:

keine andere Lösung / Alternative

Abstimmungsergebnis:

...6...Ja-Stimmen

...-...Nein-Stimmen

...2...Stimmenthaltungen

Unterschrift RVO


Badminton-
Regionalverband
Oberlausitz